

DIE EUROPARAT-AUSSTELLUNG 1975, DAS KONZEPT DER *INTEGRATED CONSERVATION* UND DER ÖSTERREICHISCHE BEITRAG ZUR KULTURGÜTERINVENTARISATION

Hans Peter Jeschke

ZUSAMMENFASSUNG In Europa haben der Denkmalschutz und die Denkmalpflege bzw. der Schutz des kulturellen Erbes im Allgemeinen seit der Gründung des Europarats 1949 (ER) und insbesondere seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 (EDMSJ 1975) auf der Basis von über 25 Entschlüssen und Empfehlungen viele neue, grundlegende Impulse erhalten (Methoden, Strategien, Instrumente für die internationale Zusammenarbeit, Anstoß für staatliche bzw. nichtstaatliche Akteure sowie Projekte), die wohl alle entscheidenden Aspekte von Denkmalschutz und Denkmalpflege in zeitgemäßer Form abdecken (Haspel 2010, 1). Dadurch wurde eine nachhaltige Neupositionierung und Vertiefung in vielen Bereichen des Faches eingeleitet und nach 1975 bausteinartig durch europaweite thematisch vertiefende Kampagnen (vgl. Stadterneuerung (1981), Ländlicher Raum (1988), Europa unser gemeinsames Erbe (2000) und *Europäische Landschaftskonvention* (2004)) bzw. andere Initiativen umgesetzt (Council of Europe 1996; Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz 1996). Die nachfolgenden Ausführungen fokussieren nun einerseits die Europarat-Ausstellung *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – das bauliche Erbe Europa* in Amsterdam 1975 und das interdisziplinäre Konzept der *integrated conservation* als ein Schlüsselement der neuen Europarat-Kulturerbepolitik, welches durch die Ausstellungstafeln verdeutlicht wurde. Eines der Beispiele führt nun andererseits zu Kulturgüterinventar und Schutzzonierung am Beispiel einer ländlichen Gemeinde Österreichs.

1. DIE KAMPAGNE *EINE ZUKUNFT FÜR UNSERE VERGANGENHEIT – DAS BAULICHE ERBE EUROPA*

In diesem Beitrag wird nun das interdisziplinäre Konzept der *integrated conservation* und der erweiterte Begriff des kulturellen Erbes aufgrund seiner grundlegenden Relevanz für die neue Europarat-Kulturerbepolitik skizzenhaft umrissen.

Der ER spricht in einer Kurzdarstellung der Zeitschrift *Europäisches Erbe* (Europarat 1994, 2) von einem „erweiterten Begriff des kulturellen Erbes“ bzw. einer „Auffassung des kulturellen Erbes, die sich nicht auf große geschichtliche Denkmäler wie Kathedralen, Prunkbauten und Schlösser beschränkt, sondern alle Elemente der baulichen Umwelt, z. B. alte Stadtkerne, ländliche Architektur, technische und industrielle Denkmäler sowie die Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts miteinschließt.“ Themenschwerpunkte waren unter anderem: das baukulturelle Erbe bis 1945, die Neubewertung der Rolle des Stadt- bzw. Ortsbildes in der Denkmalpflege, der Ensemble- und Umgebungsschutz, die Erweiterung denkmalpflegerischer Gesetzgebung auf Denkmalbereiche, Ensembles und Flächendenkmale sowie staatlich geförderte Altstadtsanierungen bzw. städtebauliche Denkmalpflege. Gleiches gilt auch für die erstmalige Einbeziehung der „Landschaft“ im Zusammenhang (Definition, kulturellen Stätten und ihre landschaftliche Einbettung) und die Koordination der Dokumentationsmethoden bzw. -systeme. Eingebettet waren diese Schwerpunkte in das interdisziplinäre Konzept der *integrated conservation* (vgl. Entschlüsselung

(76) 28 zur Anpassung der gesetzlichen Vorschriften über die Erfordernisse integrierter Denkmalpflege bzw. auch die Einführung eines europaweiten Monitorings zur Situation des baukulturellen Erbes mit einem auf die integrierte Denkmalpflege ausgerichteten Erhebungsbogen).

Für die skizzenhafte Vorstellung der *integrated conservation* wird aus der Vielzahl von Entschlüssen und Empfehlungen primär auf die Darstellung in der „Resolution über die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die Erfordernisse des integrierten Denkmalschutzes“ (Europarat 1976) zurückgegriffen, die eine textlich komprimierte Übersicht darstellt. Die Resolution enthält als Nukleus des Konzeptes im Abschnitt I die Definitionen des Subjektes (Pkt. 1 unbewegliches Kulturerbe) und des wissenschaftlichen Ansatzes (Pkt. 2 Integrierte Erhaltung) bzw. weiterführend im Abschnitt II Grundsätze einer integrierten Denkmalschutzpolitik. Im Abschnitt III werden zusammenfassend das Objekt der Integration (Arbeitsfelder, Instrumente) und Hinweise zu Maßnahmen des nominellen und funktionellen Schutzes des kulturellen Erbes etc. umrissen.

Die Definitionen des Pkt. I.1. (*Das unbewegliche Kulturerbe*) sprechen die Begriffe Denkmal, Gebäudekomplex und Landschaftsdenkmal an. Mit diesen Begriffsbestimmungen wurde ein Paradigmenwechsel in zweifacher Hinsicht deutlich. Dem erweiterten Begriff des kulturellen Erbes folgend, blieb das kulturelle Erbe nicht auf große geschichtliche oder künstlerische Denkmäler wie Kathedralen, Prunkbauten und Schlösser beschränkt, sondern beinhaltete alle Elemente der baulichen Umwelt, z. B. alte Stadt- und Ortskerne, bescheidene ländliche Anlagen, historische Gartenanlagen, technische und industrielle Denkmäler, Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts samt Umgebungsschutz. Die Aufnahme des Begriffes Landschaft mit seinen beiden Kategorien bzw. des Terminus Landschaftsplanung in weiteren Dokumenten stellte den ersten Beginn einer völlig geänderten Perzeption der (Kultur)Landschaft bzw. die Annäherung an ein „Denken in Landschaften“ dar. Die komplexe Ausformung eines umfassenden Landschafts- bzw. Kulturlandschaftskonzeptes erfolgte im UNESCO – Richtlinienwerk *Kulturlandschaften und Stadllandschaften im Welterbe* und der Europäischen Landschaftskonvention.

Die Definition *Integrierte Erhaltung* (Pkt. I.2.) spricht zwei Hauptziele an: „Unter integrierter Erhaltung des Kulturerbes an Bau- und Landschaftsdenkmälern [unbewegliches Kulturerbe] wird die Gesamtheit der Maßnahmen verstanden, mit denen der Fortbestand dieses Erbes, seine Erhaltung als Bestandteil einer vom Menschen gestalteten oder aber natürlichen Umgebung, seine Nutzung und seine Anpassung an die Erfordernisse der Gesellschaft sichergestellt werden sollen.“ Diese Maßnahmen sollten zwei Hauptziele haben:

1. Die Erhaltung von Baudenkmalern, Gebäudekomplexen und Landschaftsdenkmälern durch: Maßnahmen zu ihrer Sicherung; Maßnahmen, die den materiellen Erhalt ihrer Bestandteile sicherstellen; Arbeiten zum Zweck ihrer Restaurierung und Wertsteigerung.
2. Die Eingliederung von Baudenkmalern, Gebäudekomplexen und Landschaftsdenkmälern in den Lebensraum der heutigen Gesellschaft.

In den *Grundsätzen einer integrierten Denkmalschutzpolitik* (Abschnitt II) fanden sich drei Schwerpunkte:

1. Die integrierte Erhaltung des kulturellen Erbes an Bau- und Landschaftsdenkmälern ist einer der grundlegenden Bestandteile der Städteplanung und Raumordnung.
2. Die integrierte Erhaltung des Kulturerbes eines Landes an Bau- und Landschaftsdenkmälern betrifft an allererster Stelle die Landesbürger. Die gesamte Bürgerschaft muss sich ihrer kollektiven Verantwortung für das kulturelle Erbe an Bau- und Landschaftsdenkmälern bewusst sein, ihre Entschlossenheit bekunden, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Menschen und seinem herkömmlichen Lebensraum aufrechtzuerhalten, und eine Wertminderung der aus der Vergangenheit übernommenen Güter zu verhindern, die weitgehend zur Qualität dieses Lebensraums beitragen.
3. Den staatlichen Stellen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene kommen besondere Zuständigkeiten in Bezug auf die integrierte Erhaltung des unbeweglichen Kulturerbes zu.

Im Kapitel III. *Nationale grundsatzpolitische Regelungen für den integrierten Denkmalschutz* wird der Ansatz der integrierten Erhaltung des kulturellen Erbes komplettiert. „Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Politik des integrierten Denkmalschutzes sind die staatlichen Behörden verpflichtet, nicht nur sämtliche Gesetze und Verordnungen über den Schutz des unbeweglichen Kulturerbes, sondern auch einige Aspekte der Rechtsvorschriften in Bezug auf Raumordnung, Städteplanung und Wohnungsbau zu überprüfen und darauf hinzuwirken, dass diese verschiedenen Rechtsbereiche aufeinander abgestimmt werden, damit sie sich gegenseitig ergänzen und miteinander übereinstimmen.“

Im Abschnitt der „Resolution über die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die Erfordernisse des integrierten Denkmalschutzes“ legt der Europarat einen umfangreichen Katalog zu folgenden Themenbereichen vor: A. Finanzmaßnahmen: 1. Umverteilung von Haushaltsmitteln, 2. Staatliche Finanzierungshilfe, 2. a Reform der Regelungen, 2. b Finanzierung von Voruntersuchungen, 2. c Finanzierung der Arbeiten, 2. d Steuererleichterungen, 2. e Schaffung eines Fonds, 3. Durchführungsregelungen, 3. a Das öffentliche bauliche Erbe, 3. b Das private bauliche Erbe, 3. c Landschaftsdenkmäler; B. Verwaltungsmaßnahmen: 1. Ressortaufbau, 2. Erhaltung und Planung, 3. Bestandsverzeichnisse, Karten und Pläne, 4 Bildung eines Gremiums von qualifizierten Praktikern und spezialisierten Fachkräften; C. Gesellschaftspolitische Maßnahmen und D. Information und Aufklärung der Öffentlichkeit.

2. DIE EUROPARAT-AUSSTELLUNG *EINE ZUKUNFT FÜR UNSERE VERGANGENHEIT – DAS BAULICHE ERBE EUROPAS* IN AMSTERDAM 1975

Der Europarat und das Ministerium für französische Kultur gestalteten im Zusammenhang mit der europaweiten Präsentation der Kampagne *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – das bauliche Erbe Europa* eine groß angelegte Ausstellung, welche in Amsterdam (1975), Brüssel, Straßburg, Lissabon (1976), Porto (1977) bzw. Abrantes gezeigt wurde und einen interdisziplinären Überblick über exemplarische Aktivitäten zur Pflege, Schutz und Entwicklung gab (Abb. 1).

Wie Alfred A. Schmid, Präsident des Baukomitees für Baudenkmäler und Kulturstätten des Europarates, ausführte (Schmid 1975, 21 ff) sollten die 166 Tafeln der Ausstellung einen Überblick über die zahlreichen Aspekte des Integrierten Denkmalschutzes, wie er in der → *Europäischen Denkmalschutz-Charta* (siehe Anhang) definiert worden ist, bieten. Die Zusammenstellung der Tafeln erfolgte unter Bedachtnahme auf die thematischen Blöcke: 1. Vorbedingungen einer Integrierten Denkmalpflege, 2. Vorbereitung einer Integrierten Denkmalpflege auf regionaler Ebene, 3. Vorbereitung einer Integrierten Denkmalpflege auf lokaler Ebene, 4. ausgeführte Projekte und 5. Venedig. Die ausgeführten Projekte berücksichtigten neben der Inventarisierung als Vorarbeiten für die Integrierte Denkmalpflege insbesondere noch die Arbeitsfelder der Wiederherstellung der ursprünglichen



Abb. 1: Cover des Katalogs der Europarat-Ausstellung *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – Das bauliche Erbe Europas* 1975 in Amsterdam (Council of Europe 1977)

Funktion von Denkmälern oder historischen Ensembles, der nichtstaatlichen Organisationen, der Gestaltung des Lebensraumes im menschlichen Maßstab, des Verkehrs und der Umfahrungsstraßen, der historischen Kleinstädte und Dörfer, der Rekonstruktion Warschau, der Holzarchitektur, der touristischen Erschließung des kulturellen Erbes, der Erweiterung des Denkmalbegriffs (Jugendstil, Industrie-Archäologie) und der umfangreichen Maßnahmen für die Stadt Venedig.

Der Beitrag Österreichs zur Ausstellung – die Kulturgüterinventarisierung für die ländliche Gemeinde Attersee am Attersee – wurde im Themenblock 2 „Vorbereitung einer Integrierten Denkmalpflege auf regionaler Ebene“ mit der Tafel II – 2 „Raumplanungskonzept (A) Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Raumplanung“ (Council of Europe 1977, 94–95) präsentiert. Weitere österreichische Beiträge waren in den Themenblöcken 1 (Kunstforschung/ Schutzzonenatlas), 2 (Salzburg/ Graz), 3 (St. Leonhard, Krems und Rust) und 4 (Innsbruck, Rattenberg, Dürnstein/ Hallstatt und Wien) zu finden (Bundespressedienst 1975).

3. DIE KULTURGÜTERKARTE DER GEMEINDE ATTERSEE AM ATTERSEE – TEIL DER EUROPARAT-AUSSTELLUNG *EINE ZUKUNFT FÜR UNSERE VERGANGENHEIT – DAS BAULICHE ERBE EUROPAS* IM JAHRE 1975

In der weiteren Folge wird die Schautafel der Ausstellung mit der Kulturgüterinventarisierung kurz vorgestellt und im Hinblick auf die Integrierte Denkmalpflege, erklärt. Danach erfolgt die Darstellung des Gesamtprojektes mit seinen verschiedenen Bausteinen.

Die Ausstellungstafel der Kulturgüterkarte Attersee (Auszug) der Europarat-Ausstellung *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – Das bauliche Erbe Europas* 1975 in Amsterdam (Council of Europe 1977, 95; vgl. auch Amt der Oö. Landesregierung 1976; Amt der Oö. Landesregierung 1979) zeigte vier Abbildungen (Abb. 2). Die Originalschautafel in Amsterdam zeigte noch Fotos des bäuerlichen Kulturerbes, die Kulturgüterkartierung für das gesamte Gemeindegebiet bzw. ein Luftmessbild des Kernbereiches.

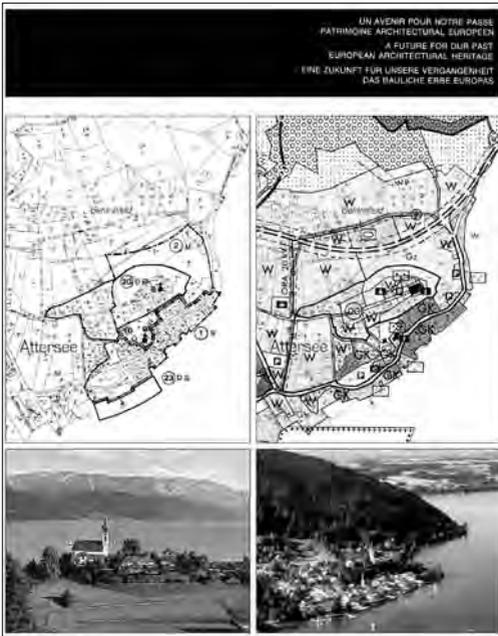


Abb. 2: Ausstellungstafel Attersee (Auszug) der Europarat-Ausstellung *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – Das bauliche Erbe Europas* 1975 in Amsterdam (Council of Europe 1977, 95)

Die Ansicht (Schrägluftbild) rechts unten gibt einen Ausschnitt der Kulturlandschaft mit der Ortschaft Attersee (Ortsbildschutzzone (1S)) vor dem Hintergrund des Buchberges sowie rechts davon die nördlichen Ausläufer der Seefläche wieder (Blickrichtung von Süden nach Norden). Die Abbildung links unten zeigt die Umgebungszone Kirchberg (2U) in ihrer landschaftlichen Ausprägung und Zuordnung zu einem herausragenden archäologischen Fundgebiet (Reste einer karolingischen Pfalz mit erhaltener Wallanlage (20 D) und barocke Wallfahrtskirche (8)) vor dem Hintergrund des Attersees und Hölleengebirges (Blickrichtung von Norden nach Süden). Die Sicht der topographisch orientierten Kulturgüterinventarisierung liefert ein ganz „anderes Bild“ der Landschaft. Die Abbildung links oben zeigt einen Ausschnitt der Kulturgüterkarte Attersee auf der Grundlage einer Parzellenkarte im Maßstab 1 : 5 000. Die Darstellung (Ausschnitt des

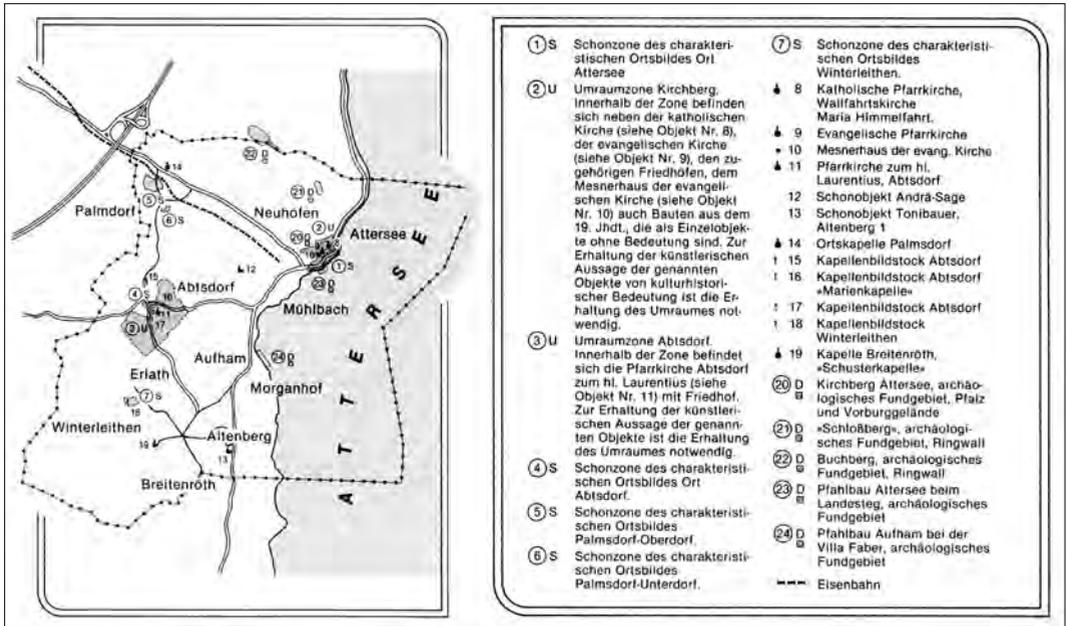


Abb. 3: Die Abbildung zeigt die Kulturgüterkartierung für das gesamte Gemeindegebiet Attersee mit dem baukulturellen Erbe (erhaltenswerte Einzelobjekten, Ortskerne und denkmalgeschützte Objekte) und dem archäologischen Erbe und insbesondere auch mit den Umgebungszonen (Jeschke 1974, 154–163). In dieser Gesamtdarstellung fällt neben der Zonierung für den Hauptort der hohe, kulturlandschaftlich relevante Flächenanteil der Ortsbildschutzzonen für das bäuerliche Kulturerbe mit den Umgebungszonen (Schutzkompetenz der Gemeinde) auf.

Zentralbereiches) zeigt einerseits die erhaltenswerten Einzelobjekte im Kompetenzbereich des Denkmalschutzes (Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt (8), evangelische Kirche (9) samt Mesnerhaus (10), archäologische Objekte (Reste einer karolingischen Pfalz mit erhaltener Wallanlage (20 D) und Pfahlbausiedlung (23 D)) bzw. im Zusammenhang besonders wichtig, die Kulturgüter im Kompetenzbereich der Gemeinde: Die Ortsbildschutzzone Ortskern Attersee (1 S) und insbesondere auch die Umgebungszone Kirchberg (2U) mit der katholischen Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt (8). Die Erhaltung dieser Umgebungszone ist zur Bewahrung der kulturhistorischen Aussage der kunsthistorischen Objekte und des archäologischen Erbes in der Kulturlandschaft notwendig. Rechts oben mit demselben Ausschnitt der Parzellenkarte im Maßstab 1 : 5 000 der Flächenwidmungsplan (Verordnung der Gemeinde Attersee) mit den Festlegungen der verschiedenen Kategorie-

en des Baulandes, Grünlandes bzw. der Verkehrsflächen (Abb. 3).

Vor dem methodischen Hintergrund einer differenzierten Bedeutung von Schutzzonierungen (Konzept einer möglichen Schutzzonierung auf nationaler Ebene in 2 Bedeutungsstufen, von Zonen des erhaltenswerten Ortsbildes im Kompetenzbereich der Länder und Gemeinden) sowie zugehöriger Umgebungszonen entwickelten sich 1972 durch die Berücksichtigung der *Kulturgüterkartierung* zu spezifischen Schutzinstrumenten des kulturellen Erbes im Sinne eines „integrierten planerischen bzw. städtebaulichen Kulturgüterschutzes“. In der Umgebungszone erfolgte daher folgerichtig z. B. die Festlegung einer Grünlandwidmung zur Verhinderung einer Baulandnutzung bzw. einer abgestimmten Baulandkategorie (Kerngebiet) im Areal des erhaltenswerten Ortskernes (Ortsbildschutzzone (1 S)). Ergänzend kann noch erwähnt werden, dass der integrierte Schutz, die Pflege und

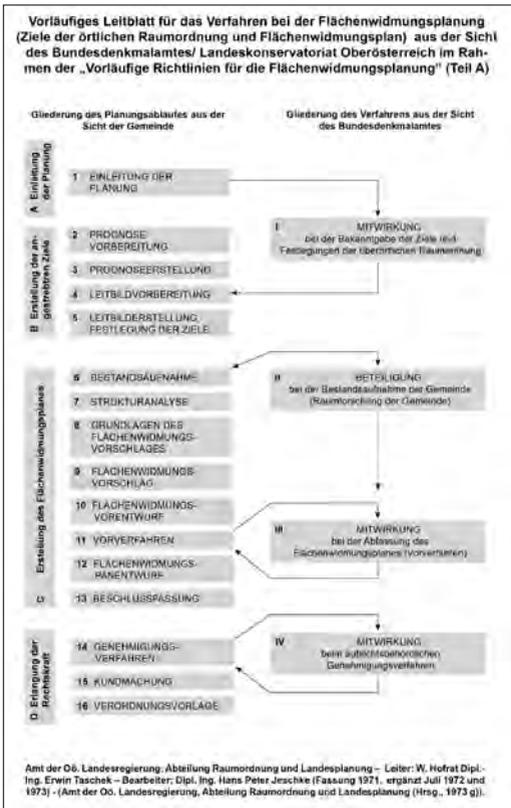


Abb. 4: Vorläufiges Leitblatt für das Verfahren bei der Flächenwidmungsplanung. (Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Landesplanung 1973b; vgl. auch Jeschke 1981b)

Entwicklung des kulturellen Erbes mit Einschluss des planerischen bzw. städtebaulichen Kulturgüterschutzes z. B. auf regionaler Ebene auch die Wiederherstellung und Sicherung der Funktionsfähigkeit historischer Stadt- und Ortskerne, regionale Strategien der „Räumlichen Daseinsvorsorge“ im ländlichen Raum etc. zum Gegenstand hat.

Beginnend mit 1971 wurde für die Gemeinde Attersee als „Probegalopp“ das neue Verfahren nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1972 (Amt der Oö. Landesregierung 1976) in den wesentlichsten Punkten getestet und damit der Grundstein für zukünftige Richtlinien für die örtliche Raumplanung gelegt. Die Raumforschung für die ländlichen Gemeinden orientierte sich u. a. an den Arbeiten von Rudolf Wurzer und am Oö. Raumordnungsgesetz mit einem neun Punkte umfassenden Arbeitskatalog, darunter die Kulturgüterkarte. Mit dieser Gemeindeplanung war jedoch auch ein umfassendes, internes Organisationsmodell des Amtes der Oö. Landesregierung (Amt der Oö. Landesregierung 1973a) verbunden, das den Ablauf der 54 Planungsschritte mit dem Zusammenwirken aller Dienststellen des Bundes und des Landes mit sogenannten „Leitblättern“ für jeden Fachbereich zeitlich und inhaltlich eingrenzte. Die Leitblätter (Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Landesplanung 1973b) definieren den Beitrag der Fachbereiche für die Gemeindeplanung und die aufsichtsbehördlichen Prüfungskriterien der jeweiligen Dienststellen des Landes bzw. Bundes. Die Integration dieser Kulturgüterkartierung bzw. die Umsetzung der Rechtswirksamkeit erfolgte zeitlich

gestaffelt in unterschiedlichen Instrumenten des Oö. Baurechtes (Verordnungen der Gemeinde Attersee und des Landes Oberösterreich (Schutzzone (Sichtzone) nach dem Oö. Ortsbildgesetz 1990)). Die Stationen der Rechtswirksamkeit sind in einer Gesamtdarstellung enthalten (Jeschke 2002, 274–275) (**Abb. 4**).

4. DIE KULTURGÜTERKARTE DER GEMEINDE ATTERSEE ALS AUSGANGSELEMENT VON WEITEREN EUROPARAT-FOLGEPROJEKTEN BZW. FOLGEAKTIVITÄTEN

Die Europaratkampagne *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – das bauliche Erbe Europa* im Jahr 1975 darf nicht als ein in sich abgeschlossenes Ereignis angesehen werden, sondern als eine tiefgreifende Innovation, welche nach 1975 bausteinartig u. a. durch die Kampagnen „Stadterneuerung“ 1981, „Ländlicher Raum“ 1988 und „Europa unser gemeinsames Erbe“ 2000 (Council of Europe 2001) bzw. andere Initiativen (vgl. Dokumentation der „Architectural Heritage Documentation Centres“ in Europa (Council of Europe 1991; Council of Europe 1992; Schmid et al. 1983) weiter umgesetzt wurde. Mit dem Kulturgüterinventar Attersee verbinden sich daher auch weitere, daraus entwickelte Europarat-Pilotprojekte, die

von staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen bzw. im wissenschaftlichen Bereich im Lande Oberösterreich umgesetzt wurden. Die Arbeiten für Richtlinien für örtliche Raumordnung in Oberösterreich und die Kartierung des Amtes der Oö. Landesregierung waren Basismaterial für weiterführende Aktivitäten der Projektgruppe Raumordnung, einer nichtstaatlichen Organisation im Oö. Volkswbildungswerk (Jeschke 1974). Der Weiler Palmsdorf war auch Gegenstand des ersten Dorferneuerungskonzeptes 1978 in Oberösterreich sowie Ausgangspunkt für ein landesweites Pilotprojekt des Europarates *Hof-, Dorf- und Staderneuerung* bzw. *Kulturgüterdokumentation* (Europaratkampagne für den ländlichen Raum 1987/1988) unter der persönlichen Patronanz von Herrn Generalsekretär Dr. Karasek und des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft – CEA (Bernfeld 1988; Jeschke 1989; Jeschke 1998). Die Materialien für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und mitwirkenden Institutionen in ganz Oberösterreich umfassten insgesamt 30 Broschüren, Materialien und Projektstudien mit einer Gesamtverteilung von rund 70.000 Stück. Im Rahmen der Europarat-Schlußveranstaltung in Kiel/Travemünde erfolgte die Würdigung der Pilotprojekte als „Sofortstrategie“ im Rahmen der „Kampagne für den ländlichen Raum“. Eine zusammenfassende Darstellung liegt in der diesbezüglichen Europarat-Dokumentation (Jeschke 1989a) und in zwei zusammenfassenden Bänden der Projektgruppe Raumordnung (Jeschke 1998) vor (Abb. 5).

COUNCIL OF EUROPE	European Campaign for the COUNTRYSIDE	EUROPEAN DATA BANK
01 LOCATION:	In the Land of Upper Austria (chief town: Linz) in the north-western part of the country, on both sides of the Danube	
02 SCALE:	An area of approximately 11,000 sq. km. and a population of almost 1,300,000 (138 municipalities, including five towns)	
03 PROMOTERS:	The Land, the "Ö6.Faifeisenbanken" and the "Proiektgruppe Raumordnung" (a regional planning team with more than 600 volunteers on the ground: teachers, ecologists, etc.)	
04 OBJECT:	To promote the integrated renewal of farmhouses, villages and small rural localities, by establishing an inventory of resources and engaging in practical action on the ground	
05 INFLUENCE:	The whole Land at first, national and international influence later (pilot scheme under the personal patronage of the former Secretary General of the Council of Europe, the late Franz Karasek)	
06 STAGES:	1973: the idea is launched; 1976-78: initiative by the Land Government and the Chamber of Agriculture; 1980-81: European pilot project; Since 1981: continuation of the programme	
07 FINANCE:	Approximately 2 million Schillings from the Faifeisenbanken and business sponsorship, various subsidies (some from the European institutions)	
08 RESULTS:	Public awareness has been increased and attitudes are changing; a vast programme of work on the ground (village and suburban renewal) is in hand	
09 BIBLIOGRAPHY:	A range of teaching materials (brochures, folders, posters, etc.) for wide distribution: 40,000 copies have been printed	
10 CARD AUTHOR:	Hans Peter Jeschke, c/o Proiektgruppe Raumordnung, Blütenstr. 13, A-4040 Linz	
11 CO-ORDINATOR:	Hans Peter Jeschke, c/o Proiektgruppe Raumordnung, Blütenstr. 13, A-4040 Linz	

DORFERNEUERUNG - Pilot project Scopes and aims
of the Council of Europe under the aegis of the former Secretary General, the late Dr Franz Karasek

- renovation and rehabilitation of farmhouses and of various items and buildings in the villages and towns;
- development of local initiatives and campaigns, mainly of a socio-cultural character.

After preparatory work in 1973 and 1976, and following the conclusions of the 1983 meeting of the Council of Europe in Assis, chaired by Mrs Sunstrom (Sweden), the project of the "regional planning" team of the Upper Austria Adult Education College, with approximately 600 volunteer assistants, was the only one to be awarded the status of pilot project of the Council of Europe in preparation for the European Campaign for the Countryside.

Four instruments ("components")

Component A - Recommendations for rehabilitating and improving houses, groups of houses and villages, including all types of listed farmhouses and villages in Upper Austria.

Component B - Checklist for village renovation/rehabilitation and development for use by mayors, municipal councillors, town planners, workers in adult education, teachers in general and various local groups (voluntary organisations, interest groups, etc).

Component C - Financial recommendations.

Component D - Audiovisual presentations featuring houses, farmhouses and villages.

Four main themes

- comprehensive, integrated renovation of houses, groups of houses and villages and local community development;
- detailed townscape documentation (inventory of cultural assets and town/village history);
- revitalisation of craft trades as a means of revitalising villages and towns;
- compatibility of farming with conservation.

Abb. 5: Beschreibung und Bewertung des Pilotprojektstatus des Europarates *Hof-, Dorf- und Staderneuerung* bzw. *Kulturgüterdokumentation* der *European Campaign for the Countryside* (Bernfeld 1988, 122–123). Die „Bausteine“ des Europarat – Pilotprojekts unterstützten mehrere Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsschwerpunkt Hof-, Dorf- und Gemeindeentwicklungsplanung; Ortsbilddokumentation, Kulturgüterinventarisierung und Ortsgeschichte; Handwerk für Dorf- und Staderneuerung in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausbildungszentrum für Handwerker im Denkmalschutz (Venedig) und Arbeitsschwerpunkte Naturerbe (Landwirtschaft im Einklang mit der Natur)

5. FAZIT

Die Arbeiten zur Methode, Verwaltungsorganisation, zu Richtlinien für örtliche bzw. überörtliche Raumordnung und die Inventarisierung sprechen zusammenfassend formuliert, folgende thematischen Blöcke des „integrierten Ansatz von Schutz, Pflege und Entwicklung des kulturellen Erbes“ an: 1. Vorbedingungen einer Integrierten Denkmalpflege, 2. Vorbereitung einer Integrierten Denkmalpflege auf regionaler Ebene, 3. Vorbereitung einer Integrierten Denkmalpflege auf lokaler Ebene, 4. ausgeführte Projekte (vgl. Pkt.3). Folgende Themen wurden dabei umgesetzt:

- a) Inwertsetzung der Funktionen von Raumplanung, Raumordnung und Städtebau (Koordinierungs-, Leitbild – , Gestaltungs – und Entwicklungsfunktion)
- b) Inventarisierung als Voraussetzung jeder Schutz- und Pflegepolitik, Kooperation bei der Erstellung und bei der Inventarisierungsmethode sowie Definition des Kulturerbes bzw. des Schutzgutes: Einzelobjekt, Ensemble, Gebiet, Umgebungszone etc.; Einrichtung von fachspezifischen Informationssystemen
- c) Integration des architektonischen Erbes in der Raumordnungs-, Umwelt- und Regionalpolitik im Allgemeinen, Integration des kulturellen Erbes in den Konzepten der Landesraumordnungs- und Regionalpolitik bzw. der örtlichen Raumordnung und Dorferneuerungsprogramme-Instrumente der Raumordnung auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene als eine Schlüsselposition für die Hilfestellung bei der Sicherung der Funktion bzw. Funktionsfähigkeit durch kulturgüterverträgliche Funktionswidmungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene
- d) Verantwortung und Mitwirkung fachspezifischer nichtstaatlicher Organisationen. Die Kartierung stellt auch eine Weiterentwicklung der „integrierten Denkmalpflege“ zum – in der heutigen Terminologie – „integrierten Ansatz von Schutz, Pflege und Entwicklung des kulturellen Erbes mit Einschluss des planerischen bzw. städtebaulichen Kulturgüterschutzes“ dar.

Die dargestellte Kulturgüterkarte war Teil der Richtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung für die örtliche Raumordnung und die örtliche Raumforschung der Gemeinden in Oberösterreich. Die methodische Basis fand bei den Kartierungen des Amtes der Oö. Landesregierung (Amt der Oö. Landesregierung 1979; 1980; 1982) im Rahmen der örtlichen Raumordnung und erstmals bei der überörtlichen (regionalen) Raumplanung für die Teilregion Schwanenstadt (Österreichisches Institut für Raumplanung 1977; Jeschke, Lipp und Reitinger 1977) sowie für die Schutzzonierung nach dem Oö. Ortsbildschutzgesetz (Droste et al. 1995; Jeschke 1995) seine weitere Anwendung. Eine darauf aufbauende Grundlagenforschung zur Unterstützung der fachlichen und behördlichen Tätigkeiten im Amt der Oö. Landesregierung führte zum Aufbau einer fachspezifischen Oö. Datenbank mit Handbuch (Jeschke 1981b; Jeschke 2001). Für das Land Oberösterreich wurden im *Oö. Kulturgüterinformationssystem*, welches in das Verzeichnis des Europarats von rund 200 Zentren in 26 Ländern (Council of Europe 1992) aufgenommen wurde, Daten und Materialien zur Inventarisierung auf Landes- bzw. Regionalebene (15 Bezirke) und für 455 Gemeinden geführt. Eine weiterführende darauf aufbauende Grundlagenforschung führte u. a. zur erstmaligen systematischen Identifizierung und Beschreibung der „Hauslandschaften“ der bäuerlichen Architektur in Oberösterreich (Gunter Dimt) und zur Identifizierung von Kulturlandschaftsregionen bzw. -einheiten (Kulturlandschaftsgliederung Österreich*) als neues (kultur)landschaftliches Bezugssystem (H. Maurer).

LITERATURVERZEICHNIS

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Landesplanung, Hg. 1973a. *Vorläufige Richtlinien für die Flächenwidmungsplanung (Teil A) – Ziele der örtlichen Raumordnung und Flächenwidmungsplan*. Linz: Amt der Oö. Landesregierung.
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Landesplanung, Hg. 1973b. *Vorläufige Richt-*

- Linien für die Flächenwidmungsplanung-Leitblatt für das Bundesdenkmalamt/ Oö. Landeskonservator.* Linz: Amt der Oö. Landesregierung.
- Amt der Oö. Landesregierung, Hg. 1976. *Raumordnung in Oberösterreich.* Linz: Amt der Oö. Landesregierung.
- Amt der Oö. Landesregierung. 1979. „Raumordnung und Landesplanung in Oberösterreich.“ *1. Raumordnungsbericht Schriftenreihe 1979:* 51–56.
- Amt der Oö. Landesregierung. 1980. „Raumordnung und Landesplanung in Oberösterreich.“ *2. Raumordnungsbericht Schriftenreihe 1980:* 48–51.
- Amt der Oö. Landesregierung, Hg. 1982. *Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1972–1982/Rückblick auf die Tätigkeit in der Raumordnung nach Inkrafttreten des Gesetzes, 4. Raumordnungsbericht).* Linz: Amt der Oö. Landesregierung.
- Bernfeld, Dan. 1988. *The Demonstration Projects (Pilot-Projects) of the European Campaign for the Countryside-Methodological Study Illustrated by Examples; Les Projets de Demonstration (Projetspilotes) de la Campagne Europeene pour le Monde Rural.* Straßburg: Council of Europe-Directorate of Environment and Local Authorities (EOC-CR (86) 17).
- Bundespressdienst. 1975. *Lebendiges Kulturerbe – Beiträge Österreichs zur Erhaltung von Denkmälern.* Wien: Bundespressdienst.
- Council of Europe. 1977. *Past in Future. Volume published on the occasion of the European Conference of Ministers responsible for the Preservation of the Cultural Architectural Heritage.* Brüssel: Council of Europe.
- Council of Europe. 1983. *Report on the Cultural Architectural Heritage in Europe.* Straßburg: Council of Europe.
- Council of Europe. 1989. *European Campaign for the Countryside – Conclusions and Declarations.* Straßburg: Council of Europe.
- Council of Europe. 1991. *Co-Operation between National and International Heritage Documentation Centres in Europe. Questionnaire on the Architectural Heritage Inventories.* Straßburg: Council of Europe.
- Council of Europe. 1992. *Architectural Heritage Documentation Centres in Europe. Directory.* Straßburg: Council of Europe.
- Council of Europe. 1996. *Compendium of Basic Texts of the Council of Europe in the Field of the Cultural Heritage.* Straßburg: Council of Europe.
- Council of Europe. 2001. *Campaign “Europe, a Common Heritage” – Campaign Guide.* Straßburg: Council of Europe.
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz. 1996. *Denkmalschutz – Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege,* Bd. 52. Bonn: DNK.
- von Droste, Bernd, Harald Plachter, und Mechthild Rössler. 1995. *Cultural Landscapes of Universal Value – Components of a Global Strategy.* Jena; Stuttgart; New York: UNESCO.
- Europarat, Hg. 1994. *Europäisches Erbe 40/1.*
- Europarat. 1976. *Resolution über die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die Erfordernisse des integrierten Denkmalschutzes.* Straßburg, 14. April 1976.
- Haspel, Jörg. 2010. „Eine Zukunft für unser gemeinsames Erbe – Denkmalschutz und Denkmalpflege im europäischen Kontext.“ *Kunsttexte.de* 1/2010. www.kunsttexte.de, aufgerufen am 25. März 2015.
- Jeschke, Hans Peter. 1974. „Erhebung der Kulturgüter in Oberösterreich.“ *Oö. Heimblätter* 3/4: 154–163.
- Jeschke, Hans Peter, Wilfried Lipp, und Josef Reitingner. 1977. „Umfassende Kulturgüterkarte – Teilregion Schwanenstadt (Vorläufiger Stand Okt. 1976).“ In *Österreichisches Institut für Raumplanung (1977) Teil III,* 1–7.
- Jeschke, Hans Peter, Hg. 1978. *Umfassende Kulturgüterkarte Attersee, Weiler Palmsdorf und Mittertenn-Einhof/Erhebung unseres kulturellen Erbes – Gestaltungsvorschläge für den Mittertenn-Einhof und eines Weilers dieser Hoflandschaft im kulturhistorischen Zusammenhang,* Arbeitsberichte der PGRO 4. Linz: Projektgruppe Raumordnung im OÖ. Volksbildungswerk.

- Jeschke, Hans Peter. 1981a. „Grundlagen für die erste umfassende Richtlinie für den Ablauf einer Gemeindeplanung in der Praxis in Österreich.“ In *Der Bezirk Vöcklabruck. Eine Zusammenschau*. Bd. 1, hg. von Friedrich Pisar, 60–71. Vöcklabruck: Trauner Verlag.
- Jeschke, Hans Peter. 1981b. *Handbuch zum Umfassenden Kulturgüter- und Ortsbildkataster/Kulturgüterinformationssystem*, 3 Bde. Linz: Amt der Oö. Landesregierung.
- Jeschke, Hans Peter. 1989a. *Village renovation and rural development: co-operation between the public, planners and local authorities*. Straßburg: Europarat.
- Jeschke, Hans Peter. 1989b. „Dorferneuerungs- und Gemeindeentwicklungsinnovationen durch nicht-staatliche Organisationen – Zum Stellenwert und zur Rolle nichtstaatlicher Organisationen bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen im Prozess der Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung.“ *Ländlicher Raum (ÖKL)* 1: 21–24.
- Jeschke, Hans Peter. 1995. „Austrian Cultural Landscapes: Methodological Aspects for an Inventory.“ In *Cultural Landscapes of Universal Value – Components of a Global Strategy*, hg. von Bernd von Droste, Harald Plachter und Mechthild Rössler, 324–332. Jena; Stuttgart; New York: UNESCO.
- Jeschke, Hans Peter. 2001. „Das Kulturgüterinformationssystem Oberösterreichs.“ In *Kulturlandschaft in Europa – Regionale und internationale Konzepte zur Bestandsaufnahme und Management*, H. 92, hg. von Kommunalverband Großraum Hannover, 21–48. Hannover: Eigenverlag.
- Jeschke, Hans Peter. 2002. „Zur Geschichte der kommunalen und regionalen Raumplanung im oö. Salzkammergut unter besonderer Berücksichtigung der „Salzkammergutplanung“ von Landesbaudirektor Dipl.-Ing. A. Sighartner.“ In *Das Salzkammergut und die Welterbekulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Dachstein*, Beiträge zur Landeskunde von Oberösterreich 1, Historische Reihe 13, hg. von Hans Peter Jeschke, 205–297. Linz: Forum oö. Geschichte
- Jeschke, Hans Peter, Hg. 1998. „Hof-, Dorf- und Stadterneuerung“ bzw. „Kulturgüterdokumentation“ – ein Pilotprojekt des Europarates in Oberösterreich, 2 Bde, Arbeitsberichte der PGRO. Linz: Projektgruppe Raumordnung im OÖ. Volksbildungswerk.
- Jeschke, Hans Peter, und Ernst Pitschmann. 1998. *Kulturgüterdokumentation – Warum?, Womit?, Wie?, Wozu?*, Projektgruppe Raumordnung. Linz: Projektgruppe Raumordnung im OÖ. Volksbildungswerk.
- Schmid, Alfred A. 1975. „Einleitung zur Europarat Ausstellung Amsterdam 1977.“ In *Past in Future*, hg. von Council of Europe, 21–29. Brüssel: Council of Europe.
- Schmid, Alfred A., Italo Angle, und Christina Sandstroem. 1983. „Questionnaire for the Report on the Situation of the Architectural Heritage in Europe.“ In *Report on the Cultural Architectural Heritage in Europe*, hg. von Council of Europe, 62–67. Straßburg: Council of Europe.
- Österreichisches Institut für Raumplanung. 1977. *Vorschläge für ein Entwicklungsprogramm für die Teilregion Schwanenstadt*. Schwanenstadt: Stadtgemeinde.